

Übereifriger Buchhalter bestraft

Der Buchhalter einer Zürcher Vermögensverwaltungs-Firma wollte Geldwäscherei-Fälle aufdecken.

Der heute arbeitslose 50-jährige Angeklagte, hatte Buchhaltungsunterlagen seiner ehemaligen Arbeitgeberin an Journalisten des deutschen Nachrichtenmagazins «Focus» übergeben. Der Angeklagte habe «wohl nicht primär aus purer Böswilligkeit gehandelt», heisst es im

Urteil. Er habe vielmehr als «Kämpfer» für Gerechtigkeit und einen «sauberen» Finanzplatz gehandelt. Das Verschulden wird deshalb vom Gericht als «nicht allzu schwer» eingestuft. Er wird, gemäss dem Urteil von gestern, mit fünf Tagen Gefängnis bedingt und 1000 Franken Busse bestraft.

Dem ehemaligen Buchhalter beim Zürcher Finanzdienstleistungsunternehmen waren mehrere Überweisun-

gen von 600 000 bis 750 000 Franken von Panama nach Vaduz über mehrere Off-Shore-Finanzplätze aufgefallen, von insgesamt 3,4 Millionen Franken.

Als er feststellte, dass innerhalb der Firma «nichts Substanzielles geschehen war», wandte er sich an die Bezirksanwaltschaft. Die daraufhin eingeleitete Strafuntersuchung wurde mangels Beweisen aber wieder eingestellt.